

Testatsexemplar

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

31. Dezember 2025

SECANDA AG

Villingen-Schwenningen



Steuerberatung



Anwaltskanzlei



Unternehmensberatung



Wirtschaftsprüfung

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage I
Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	Anlage III
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage V
Besondere Auftragsbedingungen	Anlage VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage VII

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DIE SECANDA AG UND DEN SECANDA-KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftstätigkeit und Strategie

SECANDA AG

Die SECANDA AG, Villingen-Schwenningen vereint als Holding die Unternehmen der SECANDA-Gruppe. Die Unternehmen entwickeln und vermarkten Systeme für das bargeldlose Bezahlen, den physikalischen Zugang zu Gebäuden und Räumen, die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter*innen sowie den digitalen Zugang zu PCs, Daten, Firmennetzwerken etc. Ferner Lösungen für Workflow-Management und Nutzer-Self-Services in diesen Bereichen. Im Mittelpunkt steht die SECANDA ID, die nach der Registrierung durch den Nutzer generiert wird und die eine sichere Identifikation und Verifikation der Nutzer garantiert.

Die SECANDA-Gruppe ist mit mehreren Standorten in Deutschland sowie in der Schweiz und USA vertreten. Der Hauptsitz ist Villingen-Schwenningen. Weitere Standorte sind Dresden, Köln, Unterschleißheim, Zürich, Sion und New York.

Im SECANDA System erhält jeder Nutzer hierfür eine zentrale, digitale Identität. Mit nur einer Registrierung im zentralen ID-Management-System ist er sofort für alle einbezogenen Systeme zugelassen. Personendaten und Rechte können auch aus Personalprogrammen und ERP-Systemen eingespielt werden. Rechte wie Zutrittsrechte lassen sich für alle angeschlossenen Lösungen zentral vergeben und verwalten. Alle Transaktionen werden zentral erfasst, ausgewertet und zugeordnet. Persönlich einsehbar für jeden Nutzer per App oder im Web-Portal.

Neben den Lösungen der SECANDA-Gruppe können auch Fremdsysteme in das ID-Management und somit in das Identifikations- und Bezahlsystem der SECANDA-Gruppe integriert werden: So wird aus einer Vielzahl von Anwendungen und Lösungen ein integriertes Gesamtsystem.

SECANDA bietet heute somit neben flexiblen Zahlösungen, Unternehmen und Institutionen maßgeschneiderte und effiziente Lösungen für Identifikations-, Authentifizierungs- und Zugangsmanagement. Mit einer unabhängigen Softwareplattform ermöglicht SECANDA die sichere Erstellung und Verwaltung digitaler und physischer Nutzeridentitäten, unabhängig von herstellereigenen Systemen. Die Plattform ist offen und flexibel, sodass sie sich problemlos in unterschiedliche IT-Infrastrukturen integrieren lässt.

Nach der strategischen Neuausrichtung im Geschäftsjahr 2024 richtet die SECANDA ihre Aktivitäten konsequent auf den Ausbau sicherer Nutzeridentitäten sowie auf Lösungen in den Bereichen Physical Identity Access Management (PIAM) und Digital Access Management (DAM) aus – mit besonderem Fokus auf die Segmente Corporate und Care.

Die Ausgangssituation ist allgemein bekannt: eine Vielzahl unterschiedlicher Logins, Karten, Prozesse sowie fragmentierter Systeme, Zugänge und Medien. Diese Komplexität stellt eines der zentralen Herausforderungen moderner Organisationen dar.

SECANDA begegnet dieser Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz und etabliert die sichere, zentrale Nutzeridentität als einheitlichen Zugangspunkt zu sämtlichen Services innerhalb einer Organisation.

Das Ziel und Zweck der Arbeit von SECANDA ist es, durch eine zentrale Nutzer-Identität, Komplexität zu reduzieren und gleichzeitig Sicherheit zu erhöhen, damit Menschen sich einfach, sicher und nahtlos durch ihren Alltag bewegen können.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt auf der fortschreitenden Digitalisierung des Hochschulcampus. Dabei wird die bestehende physische Karteninfrastruktur konsequent erweitert bzw. in digitale, mobile App-basierte Lösungen überführt.

Im Fokus steht dabei nicht allein das bargeldlose Bezahlen, sondern zunehmend auch die Nutzung des Smartphones als effektives Kommunikations- und Marketinginstrument. Dies ermöglicht einen direkten, zielgruppenspezifischen Austausch zwischen Betreiber und Nutzer und eröffnet ein breites Spektrum neuer Anwendungen und Mehrwerte – sowohl für Systembetreiber als auch für Endnutzer.

SECANDA wird in den kommenden Jahren die begonnene strategische Neuausrichtung konsequent fortsetzen. Das Produktportfolio wird dabei stärker auf die neuen Lösungen und strategischen Schwerpunkte ausgerichtet, um die Marktposition zu schärfen und das Profil des Unternehmens langfristig zu stärken.

Die SECANDA AG hat in den vergangenen Jahren gezielt Unternehmen aus ihrem Branchenumfeld akquiriert und damit ihre Marktposition gestärkt. Zukünftig wird das Unternehmen weiterhin selektiv prüfen, inwiefern Partnerschaften, Beteiligungen oder Übernahmen die strategische Ausrichtung sinnvoll ergänzen und zur Weiterentwicklung der Gruppe beitragen können.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem klassische Lösungen wie beispielsweise Zutrittskontrolle noch etwas stärker im Vordergrund standen, hat die SECANDA-Gruppe ihre strategische Ausrichtung weiterentwickelt. Der Schwerpunkt verlagert sich zunehmend auf digitale Plattformlösungen sowie softwarebasierte Services im Bereich Identitäts- und Zugangsmanagement und mobile Anwendungen.

Gleichzeitig zeigt sich eine stärkere Trennung der Geschäftsmodelle: Hardwarelastige Bereiche werden organisatorisch klarer von plattformorientierten Aktivitäten abgegrenzt. Damit unterstreicht SECANDA die Fokussierung auf skalierbare, digitale Lösungen und wiederkehrende Erlösmodelle.

Die SECANDA-Gruppe hat zum Stichtag 31.12.2025 einschließlich Geschäftsführer insgesamt 152 (Vj. 150) Mitarbeitende beschäftigt.

Konzernstruktur

Die SECANDA AG fungiert als strategische Holding der SECANDA-Gruppe und übernimmt zentrale Steuerungs-, Koordinations- und Verwaltungsfunktionen für die verbundenen Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere strukturelle Maßnahmen zur weiteren Ausrichtung und Vereinfachung der Konzernstruktur umgesetzt. So wurde die zuvor eigenständig geführte Professional Services GmbH auf die SECANDA Systems AG verschmolzen.

Darüber hinaus erfolgte die Umfirmierung der InterCard Systems Inc. (USA) in SECANDA Inc., um die internationale Markenstrategie der Gruppe konsequent umzusetzen und die einheitliche Markenpositionierung zu stärken.

Zudem hat die SECANDA AG im Geschäftsjahr 2025 weitere 15 % der Anteile an der Control Systems GmbH & Co. KG von der Witwe des verstorbenen Mitgesellschafters und Geschäftsführers erworben. Damit wurde die Beteiligung der SECANDA AG an diesem Unternehmen auf nun 85% weiter ausgebaut.

Das operative Geschäft der SECANDA-Gruppe gliedert sich in vier Geschäftsbereiche, die die zentralen Lösungsfelder der Gruppe abbilden:

- **SECANDA PAYMENT & DIGITAL CAMPUS**
- **SECANDA ACCESS** (PHYSICAL ACCESS & TIME sowie DIGITAL ACCESS / CYBER SECURITY)
- **SECANDA SECURE**
- **SECANDA INTERNATIONAL**

Die Gesellschaften der Gruppe sind den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet:

SECANDA PAYMENT & DIGITAL CAMPUS

- SECANDA Systems AG
- Polyright AG
- Control Systems GmbH & Co. KG

SECANDA SECURE – Physical Access Management PIAM+

- SECANDA Systems AG

SECANDA ACCESS – PHYSICAL ACCESS & TIME

- SECANDA Systems AG

SECANDA ACCESS – DIGITAL ACCESS / CYBER SECURITY

- IDpendant GmbH

SECANDA INTERNATIONAL

- Polyright AG
- SECANDA Inc. (vormals InterCard Systems Inc.)
- SECANDA Systems S.L.

Mit dieser Struktur bündelt die SECANDA-Gruppe ihre Kompetenzen in den Bereichen Payment, digitale Campuslösungen, physische und digitale Zutrittslösungen sowie internationale Geschäftsentwicklung und schafft damit die Grundlage für weiteres Wachstum und eine klare strategische Positionierung.

Geschäftsmodell und Märkte

PAYMENT & DIGITAL CAMPUS (insbesondere SECANDA Systems AG, Polyright AG und Control Systems GmbH & Co. KG)

Die SECANDA Systems AG (kurz: SECANDA Systems), Villingen-Schwenningen, die Polyright AG (kurz: Polyright), Sion in der Schweiz, bieten ihren Kunden Gesamtlösungen für Identifikation, digitale Kommunikation und Bezahlen an.

SECANDA Systems und Polyright betreuen ihre eigenen Systeme von der Entwicklung über die Installation bis zum Service und vermarkten ihre Systeme gemeinsam unter der Marke SECANDA. Bei Bezahl- und Zugangssystemen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland und der Schweiz, dem bislang weitaus größten Umsatzsegment sind diese Unternehmen mit der zentralen Chipkarte nach wie vor Marktführer in Deutschland und in der Schweiz.

Das flexible und leistungsfähige SECANDA System, das ursprünglich von Polyright entwickelt und durch die SECANDA Systems AG weiterentwickelt wurde, wird heute vermarktet und ermöglicht die erfolgreiche Ansprache neuer Zielgruppen auch außerhalb des Hochschul Umfeldes.

Neben dem Neukundengeschäft in bestehenden und neuen Märkten verfügen insbesondere SECANDA Systems und Polyright über ein starkes und gewachsenes Bestandskundengeschäft. Im Rahmen der Upgrade-Strategie liegt der Fokus darauf, bestehenden Kunden kontinuierlich neue Anwendungen und Technologien anzubieten. Dadurch wird über viele Jahre hinweg ein stabiles Basisgeschäft gesichert, das sich unter anderem aus regelmäßigen Karten- und Folgebestellungen sowie aus Softwarelizenzen, Serviceleistungen und technologisch bedingten Updates und Systemwechseln speist.

Parallel dazu treiben die Unternehmen die Einführung neuer lizenzbasierter Geschäftsmodelle im Bereich SECANDA SECURE voran und erschließen gezielt zusätzliche Märkte im In- und Ausland. Diese Entwicklung ist bereits im Gange: Neue Lizenzmodelle wurden erfolgreich etabliert und bilden die Grundlage für eine nachhaltige Steigerung der wiederkehrenden Umsätze.

Langfristig führt dies zu einer strukturellen Veränderung der Erlösbasis. Einmalige Projektumsätze werden zunehmend in planbare, jährlich wiederkehrende Lizenzerlöse überführt, wodurch die Umsätze besser prognostizierbar und stabiler werden.

Die beteiligten Unternehmen arbeiten in der Entwicklung eng und abgestimmt zusammen, um ihre Kompetenzen gezielt zu bündeln. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der gemeinsamen Weiterentwicklung moderner Softwarelösungen.

SECANDA Systems und Polyright kooperieren insbesondere im Bereich mobiler Anwendungen und der dazugehörigen Plattformlösungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Smartphone-Apps, die einen wesentlichen Bestandteil des gesamten SECANDA- und Polyright-Ökosystems bilden.

Eine zentrale Rolle übernimmt hierbei die SECANDA Systems S.L. mit Sitz in Valencia. Das Unternehmen entwickelt überwiegend im Auftrag mobile Anwendungen und trägt damit maßgeblich zur technologischen Weiterentwicklung und Innovationskraft der Gesamtlösung bei.

Die multifunktionalen Chipkartensysteme von SECANDA Systems wurden auch im Jahr 2025 vorwiegend an Universitäten, Hochschulen und Studentenwerke vermarktet, zugleich aber auch verstärkt außerhalb dieses traditionellen Umfelds. An den Hochschulen nutzen die Studierenden die Chipkarte von SECANDA Systems, um auf dem Hochschulgelände zu bezahlen oder sich zu

identifizieren. Das Kerngeschäft von SECANDA Systems umfasst die Entwicklung und den Vertrieb von Zahlungs-, ID-, Zugangs- und Zeiterfassungssystemen und Gesamtlösungen für die unterschiedlichsten Einsatzgebiete und Märkte. SECANDA Systems tritt als Lösungsanbieter mit einem umfangreichen eigenen Produktportfolio und als Generalunternehmer auf und bietet den Kunden die komplette Dienstleistungskette, angefangen von der Beratung über die Produktentwicklung, das Projektmanagement bis hin zur System-Inbetriebnahme und dem After-Sales-Service.

Die Control Systems GmbH & Co. KG (kurz: Control Systems), Villingen-Schwenningen, an der die SECANDA AG 85% der Anteile hält, fokussiert sich auf das Druckmanagement. Control Systems verfügt auf diesem Gebiet über umfangreiches Know-how und eigene Softwareprodukte, die das Angebot der SECANDA-Gruppe ergänzen. Die Vermarktung der von Control Systems entwickelten oder vertriebenen Produkte erfolgt über Händler vor Ort. Die reine Softwarelösung e-Follow wurde in den letzten Jahren auch während der Pandemie aktiv in Richtung Cloud-Lösung weiterentwickelt und wurde deshalb seitens des weltweit tätigen Herstellers von Kopierern und Drucker, der Firma TOSHIBA speziell für Europa als strategisch wichtiges Produkt innerhalb der TOSHIBA Gesamtlösung definiert.

SECANDA ACCESS

PHYSICAL ACCESS & TIME

Innerhalb der SECANDA Systems AG, werden die Produkte und Lösungen der vormals IntraKey technologies AG, Dresden für die Zutrittskontrolle und Zeiterfassung weiterentwickelt. Diese Lösungen werden über eigene Vertriebsmitarbeiter*innen Deutschlandweit vermarktet

Das Systemangebot umfasst moderne Hard- und Softwarelösungen sowie Apps für die Zeiterfassung, den Zutritt zu Gebäuden ebenso wie die chipkartenbasierte Verwaltung von Schrankschlössern, Schließfächern und Spinden sowie Lösungen für die Reservierung und Planung von Räumen und für die Nutzung und Abrechnung von Fahrradboxen.

DIGITAL ACCESS & CYBER SECURITY

(IDpendant GmbH)

Die SECANDA AG hält 54% der Anteile an der IDpendant GmbH mit Sitz in Unterschleißheim bei München. IDpendant ergänzt als Systemhaus das Produktportfolio der SECANDA-Gruppe um den Bereich der Absicherung von Daten mit der sicheren Identifikation. Bislang regeln die Lösungen der SECANDA-Gruppe zum Beispiel den Zugang zu Räumen oder Gebäuden mit der Chipkarte oder App (PHYSICAL ACCESS). Die Integration der Lösungen von IDpendant ermöglicht es, dass mit derselben Chipkarte oder App auch der Zugang zu Computern, Netzwerken und Daten abgesichert und geregelt werden kann (DIGITAL ACCESS). Bestehende Systeme der SECANDA-Gruppe können um diese Funktionalitäten erweitert werden. Bei der sicheren Authentifizierung wird der Zugang zu Rechnern und Netzwerk neben der Passwortabfrage zusätzlich durch das Auslesen der Chipkarte oder die Bestätigung per App abgesichert. Beim Single Sign-on werden Nutzer eines Netzwerks mit nur einer sicheren Identifikation berechtigt, auf Daten und Programme in verschiedenen Systemen zuzugreifen – sofern sie eine Berechtigung dafür haben. Berechtigungen lassen sich dabei auch an andere Rechner mitnehmen oder vorübergehend auf Vertreter übertragen. Die Absicherung des Zugangs zu einem Netzwerk, einem PC oder zu sensiblen Daten und Anwendungen gegen unautorisierte Nutzung

gewinnt gerade in der heutigen Zeit eine immer höhere Bedeutung. Bereits in der Vergangenheit haben die SECANDA Systems und die IDpendant GmbH in Projekten zusammengearbeitet. Durch die direkte Beteiligung sollen zukünftig weitere Synergien genutzt und die Lösungen von IDpendant den Kunden der SECANDA Unternehmen als neue Funktionalität für ihr System angeboten werden. Umgekehrt soll der Marktzugang von IDpendant auch die Absatzchancen der übrigen Unternehmen der SECANDA-Gruppe erhöhen.

SECANDA SECURE (insbesondere SECANDA Systems AG)

Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach Sicherheitslösungen, Workflow-Management sowie Nutzer-Self-Service-Funktionen wurde mit SECANDA SECURE CORE eine neue, umfassende Systemlösung entwickelt. Dabei wurden bestehende Softwarekomponenten gezielt weiterentwickelt und durch marktverfügbare Teillösungen sinnvoll ergänzt.

Im Fokus stehen zentrale Prozesse des Mitarbeiterlebenszyklus – vom Onboarding über das Lifecycle Management bis hin zum Offboarding. Die Lösung ermöglicht eine ganzheitliche Steuerung der digitalen und physischen Zugriffsrechte (Physical Identity & Access Management sowie Digital Access Management). Sämtliche Abläufe rund um die digitale Mitarbeiteridentität – einschließlich Beantragung, Erstellung, Verwaltung, Sperrung und Ersatz von Mitarbeiterausweisen – werden vollständig digitalisiert. Dies führt zu effizienteren Prozessen und spürbaren Kostenvorteilen.

Ein weiterer Vorteil liegt in der hohen Integrationsfähigkeit: Bereits vorhandene Kundensysteme können über lizenzierte Konnektoren unkompliziert angebunden werden. Dadurch basiert SECANDA SECURE CORE auf einer flexiblen und unabhängigen Plattformarchitektur.

Die Nachfrage nach diesen Lösungen steigt derzeit insbesondere in den Märkten Corporate und Care deutlich an, was zusätzliches Wachstumspotenzial eröffnet.

SECANDA INTERNATIONAL

Die Internationalisierung der SECANDA CAMPUS Lösung gewinnt seit dem Geschäftsjahr 2025 erneut deutlich an Bedeutung innerhalb der Unternehmensstrategie. Insbesondere in den Märkten USA und Kanada zeigt sich eine hohe Nachfrage nach modernen digitalen Campuslösungen. Vor diesem Hintergrund werden bestehende Produkte gezielt weiterentwickelt und an die spezifischen Anforderungen dieser internationalen Märkte angepasst.

Im Zentrum der SECANDA SUITE steht dabei eine zentrale Nutzeridentifikation, die als verbindendes Element fungiert. Sie ermöglicht es, verschiedene Anwendungen und Dienste – wie bargeldloses Bezahlen sowie den Zugang zu Gebäuden, Räumen und digitalen Systemen – über unterschiedliche Credentials nahtlos zu nutzen.

Der Leitgedanke „One Platform for Identity, Payments & Access“ unterstreicht diesen integrierten Ansatz: SECANDA bietet eine einheitliche Plattform, die Menschen, Services und Infrastrukturen über eine vertrauenswürdige Identität miteinander vernetzt. Dadurch profitieren insbesondere Universitäten von effizienten, sicheren und skalierbaren Lösungen für den digitalen Campus und darüber hinaus.

Markt und Wettbewerb

Die SECANDA Systems AG ist im deutschen Hochschulsegment, gemessen an der installierten Systembasis, weiterhin führend positioniert. Die breite Verankerung an Hochschulen unterstreicht die starke Marktpräsenz in diesem zentralen Geschäftsfeld.

Der bestehende Kundenstamm bildet aufgrund der tiefen technologischen Integration der Lösungen in die jeweiligen Campusinfrastrukturen eine belastbare Grundlage für wiederkehrende Umsätze und langfristige Geschäftsbeziehungen. Gleichzeitig ergeben sich aus dieser Positionierung kontinuierliche Potenziale für den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen.

Der zunehmende Wettbewerb durch neue Anbieter und technologische Ansätze erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Marktstrategie. SECANDA adressiert daher mit „SECANDA SECURE“ verstärkt die Segmente Corporate und Care und erweitert damit den Fokus über den etablierten Hochschulmarkt hinaus, um zusätzliche Wachstumspotenziale zu erschließen.

Die **Polyright AG**, eine Tochtergesellschaft der SECANDA-Gruppe, nimmt in der Schweiz eine vergleichbare Marktposition ein wie die SECANDA Systems AG in Deutschland.

Der Bereich Physical Access & Time ist durch intensiven Wettbewerb geprägt – sowohl durch globale Player als auch durch eine Vielzahl mittelständischer Anbieter. In diesem anspruchsvollen Marktumfeld behauptet sich SECANDA Systems (vormals IntraKey technologies AG) seit Jahren erfolgreich als innovativer und flexibler Anbieter.

Der Standort Dresden entwickelt sich stabil und verzeichnet ein kontinuierliches Wachstum. Auch innerhalb der Gesamtstruktur von SECANDA Systems sind die Voraussetzungen für weiteres Wachstum gegeben. Insbesondere der Bereich Zutrittskontrolle (Physical Access) zeichnet sich durch ein konstant hohes Marktvolumen sowie nachhaltige Wachstumsdynamik aus.

Diese positiven Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Geschäftsentwicklung wider: Im Geschäftsjahr 2025 konnte der Bereich Physical Access & Time einen deutlichen Umsatzzuwachs erzielen.

Control Systems vermarktet Systeme für das Abrechnen, Bezahlen und Verwalten von Druckaufträgen, Scans und Kopien. Zum wichtigsten Kunden des Unternehmens zählt die Firma TOSHIBA. Der Hersteller von Kopierern, Druckern und Multifunktionsgeräten vermarktet die Druckmanagement-Lösung von Control Systems zusammen mit ihren Geräten. Die Entwicklung dieser Kooperation ist angesichts hoher Software-Margen ausschlaggebend für die zukünftige Gewinnentwicklung von Control Systems. Zusätzlich beliefert Control Systems zahlreiche Händler für Kopier- und Drucklösungen mit eigenen und fremden Produkten.

IDpendant ist im stark wachsenden Markt für IT-Sicherheitslösungen sehr gut positioniert und konnte vor diesem Hintergrund auch im Jahr 2025 erneut ein deutliches Wachstum verzeichnen. Der Markt selbst ist durch eine Vielzahl von Anbietern geprägt und entsprechend wettbewerbsintensiv. Auch künftig soll das Unternehmen gezielt von der anhaltend hohen Nachfrage sowie dem zunehmenden Bedarf an IT-Sicherheit profitieren. Ziel ist es, die eigene Marktposition weiter auszubauen und das Wachstum nachhaltig fortzusetzen.

Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Steuerungsgrößen und finanziellen Leistungsindikatoren für den Konzern sind die Umsatzerlöse, das EBIT und das EBT.

Nachfolgend angegeben ist die Entwicklung der wesentlichen Steuerungsgrößen und Kennzahlen in TEUR auf Basis des IFRS -Konzerns.

in TEUR	Stand Jahresende 2025	Stand Jahresende 2024	Veränderungen in %
Konzernsteuerungsgrößen (IFRS)			
Konzern-Umsatz	28.869	27.240	5,98%
Konzern-EBIT	718	1.237	-41,96%
Konzern-EBT	536	1.039	-48,41%
Kennzahlen für Investoren (IFRS)			
Konzern-EBITDA	2.032	2.517	-19,27%
Konzern-Investitionen	965	550	89,64%

Erläuterung der Kennzahlenbasis

Das **EBITDA** ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen inklusive Wertminderungen und Wertaufholungen. Der Aufwand für die Nutzung gemieteter oder geleaster Immobilien und Mobilien ist gemäß IFRS in den Abschreibungen erfasst und somit nicht im EBITDA enthalten.

Das **EBIT** ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Das **EBT** ist das Ergebnis vor Ertragsteuern. Die **Konzern-Investitionen** umfassen im Wesentlichen Investitionen in selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 436 (Vj. TEUR 142), Sachanlagevermögen TEUR 1 (Vj. TEUR 74) und Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von TEUR 527 (Vj. TEUR 304).

Insgesamt sind wir mit dem Geschäftsverlauf trotz des Ergebnismrückgangs sehr zufrieden. Das erzielte Umsatzwachstum bei gleichzeitig strukturell gesenkten Kosten infolge der bereits im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten Maßnahmen, die ihre Wirkung auch im Jahr 2025 entfaltet haben, hat zu einem sehr positiven Gesamtergebnis geführt. Die Umsatzprognose des Vorjahres von 28–29 Mio. Euro wurde erreicht.

Die Prognose für das Ergebnis („leicht unterhalb von 2024“) konnte hingegen nicht eingehalten werden; tatsächlich lag das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf Basis der im Jahresverlauf gewonnenen Markterkenntnisse zusätzliche Investitionen im operativen Geschäft getätigt wurden, die ursprünglich nicht in der Budgetplanung enthalten waren. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um den Ausbau der Entwicklungsabteilung in Spanien sowie erhöhte Marketingaufwendungen für die Märkte in den USA und Kanada.

Die Materialaufwandsquote ist von 36,6 % auf 37,2 % gestiegen. Ebenso erhöhte sich die Personalaufwandsquote von 42,2 % auf 43,7 %, während die sonstigen Kosten von 14,0 % auf 15,4 % anstiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem die signifikante Umsatzsteigerung im Bereich Physical Access & Time. Dieser Bereich umfasst verstärkt Projekte mit höherem Hardwareanteil, wodurch sich

der Produktmix entsprechend verschoben hat und der Materialaufwand höher ausfiel als ursprünglich geplant.

Besonders erfreulich ist, dass die ersten Markterfolge der neu entwickelten Lösungen bestätigen, dass die eingeleitete Neuausrichtung der SECANDA Systems AG strategisch richtig war.

Um diese initialen Erfolge weiter auszubauen und nachhaltig im Markt zu verankern, werden jedoch weitere gezielte Investitionen erforderlich sein. Insbesondere die bereits erfolgten Neueinstellungen in den Bereichen Research & Development sowie Produktmanagement stellen wichtige Voraussetzungen für zukünftiges Wachstum dar, wirken sich jedoch kurzfristig ergebnisbelastend aus. Dies ist vor dem Hintergrund der in den Vorjahren umgesetzten umfangreichen Kostensenkungsmaßnahmen ein bewusster und notwendiger Schritt zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ertragslage

Die SECANDA AG konnte ihre Umsatzerlöse im Konzern von TEUR 27.240 auf TEUR 28.869 steigern und damit ein Wachstum von 6,0 % erzielen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der positiven Geschäftsentwicklung in den Bereichen Digital Access & Cyber Security sowie Physical Access & Time. Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Payment & Digital Campus sowie Physical Access & Time lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 20.384 (Vj. TEUR 19.642) und entwickelten sich insgesamt stabil.

Wachstumstreiber war hierbei insbesondere der Bereich Physical Access & Time.

Der Geschäftsbereich Digital Access & Cyber Security verzeichnete ein deutliches Wachstum von TEUR 7.181 auf TEUR 8.486 (+18 %). Der Ergebnisbeitrag konnte im Zuge dieser Entwicklung ebenfalls gesteigert werden.

Das EBITDA reduzierte sich im Konzern von TEUR 2.517 auf TEUR 2.032. Das EBIT lag im Geschäftsjahr bei TEUR 718 (Vj. TEUR 1.237). Das EBT betrug TEUR 536 (Vj. TEUR 1.039).

Insgesamt ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 132 (Vj. TEUR 549). Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 0,06 (Vj. EUR 0,24).

Das Geschäftsjahr war geprägt von einer steigenden Nachfrage nach integrierten Sicherheitslösungen. Mit „SECANDA SECURE“ sowie erweiterten Angeboten im Bereich Physical und Digital-Access wurde eine solide Grundlage für die weitere Marktdurchdringung geschaffen. Die im Berichtszeitraum gewonnenen Projekte übernehmen dabei eine wichtige Rolle als Referenzprojekte und bilden die Basis für die Skalierung des Geschäftsmodells.

Im Fokus der kommenden Perioden steht die konsequente Ausweitung der Kundenbasis sowie die gezielte Umsetzung der Go-to-Market-Strategie in den Segmenten Corporate, Care und Digital Campus. Erst durch eine signifikante Erhöhung der Projektanzahl in diesen Zielmärkten kann eine nachhaltige Positionierung und Skalierung der Lösungen erreicht werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die SECANDA AG verfügt im Konzern weiterhin über eine solide Eigenkapital- und Finanzausstattung.

Das Eigenkapital erhöhte sich von TEUR 12.312 auf TEUR 12.517. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das positive Konzernergebnis zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit lag im Geschäftsjahr leicht unterhalb der Abschreibungen. Infolgedessen reduzierte sich das Anlagevermögen von TEUR 11.809 auf TEUR 11.473.

Geschäftsjahr 2025 wurde ein Investitionsdarlehen für den Bereich „SECANDA SECURE“ in Höhe von TEUR 500 aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Zuge planmäßiger Tilgungen (TEUR 661) trotz der Neuaufnahme des Investitionsdarlehens von TEUR 2.674 im Jahr 2024 auf TEUR 2.513 im Jahr 2025 reduziert werden. Gleichzeitig erhöhte sich der Finanzmittelbestand leicht von TEUR 2.230 auf TEUR 2.257.

Die Zinsaufwendungen in Höhe TEUR 161 gingen infolge der Tilgungen weiter zurück.

Auf Basis bestehender Kreditlinien verfügt die Unternehmensgruppe weiterhin über ausreichende finanzielle Handlungsspielräume. Für den Fall zusätzlicher Investitionen – insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von „SECANDA SECURE“ sowie der weiteren Internationalisierung – kann sich mittelfristig zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte der Vorstand einen Konzernumsatz in der Größenordnung von EUR 28,0 Mio. bis EUR 29,0 Mio. erwartet. Mit einem erzielten Konzernumsatz von EUR 28,9 Mio. lag der SECANDA Konzern am oberen Ende dieser Erwartungen.

Für EBIT und EBT wurde – auch vor dem Hintergrund geplanter Investitionen – ein Ergebnis leicht unterhalb des Vorjahresniveaus prognostiziert. Mit einem EBT von TEUR 536 und einem EBIT von TEUR 718 lagen die Ergebniskennzahlen deutlich unter dem Vorjahr. Ursächlich hierfür waren zusätzliche, im Jahresverlauf getätigte Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau von „SECANDA SECURE“ sowie der Internationalisierung.

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand einen weiteren Umsatzanstieg auf EUR 29 Mio. bis EUR 30 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neuen Geschäftsmodelle der Lösungen und Produkte zunehmend von einmaligen Projektumsätzen hin zu wiederkehrenden, jährlich generierten Lizenzerlösen (Recurring Revenues) transformiert werden.

Diese Umstellung führt zu einer höheren Planbarkeit und Visibilität der Umsätze, da ein wachsender Anteil der Erlöse auf mehrjährige Vertragsstrukturen mit gesicherten Einnahmen basiert. Gleichzeitig kann sich der Übergang zu diesem Geschäftsmodell kurzfristig dämpfend auf das Umsatzwachstum auswirken, bietet jedoch mittel- bis langfristig eine stabilere und skalierbare Ertragsbasis.

Für das Gesamtjahr 2026 sind gezielt weitere Investitionen in die Bereiche „SECANDA SECURE“, „SECANDA Digital Campus“ sowie in die Internationalisierung vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen der strategischen Weiterentwicklung und Skalierung des Geschäftsmodells, werden jedoch kurzfristig das Ergebnis belasten. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis unterhalb des Niveaus von 2025 erwartet.

Chancen und Risiken

Marktverwerfungen in Folge des Ukraine-Kriegs oder anderer politischer Entscheidungen haben zu hoher Inflation und Preissprüngen geführt. Auch wenn sich die Effekte erwartungsgemäß relativieren, kann dies dazu führen, dass Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie Inflation und unerwartet starke Zins- und/oder Preisanstiege und in der Folge konjunkturelle Sorgen können vor allem bei den Wirtschaftsunternehmen zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung führen

Insbesondere hohe Zinsen können nach der Verschiebung und Stornierung von Bauprojekten stark negativen Einfluss auf den Bereich Zutrittskontrolle haben, der Bauprojekte in der Regel abschließt und deshalb erst zeitlich nachgelagert auf eine rückläufige Baukonjunktur reagiert. Allerdings erzielt der Bereich unabhängig davon hohe Umsätze außerhalb des Neubaus.

Auch wenn für das laufende Geschäftsjahr 2026 erwartet wird, dass vor allem in den Bereichen Corporate & Care verstärkt investiert wird besteht durch die unsichere geopolitische Situation weiterhin das Risiko, dass negative Effekte zurückkehren, länger andauern oder größere Auswirkungen haben als heute erwartet.

Trotz vorhandener Förderprogramme, insbesondere im Kliniksektor sowie in der öffentlichen Verwaltung, verfügen viele Kunden nur über begrenzte personelle Ressourcen zur eigenständigen Implementierung neuer digitaler Lösungen. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Software-as-a-Service (SaaS)-Modell zunehmend an Bedeutung, bei dem SECANDA neben der Bereitstellung der Lösung auch den operativen Betrieb der Gesamtplattform übernimmt.

Dies bringt zusätzliche Anforderungen mit sich: Neben erhöhtem Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen sind insbesondere erweitertes technologisches Know-how sowie entsprechende Qualifikationen erforderlich. Gleichzeitig werden vermehrt umfassende Zertifizierungen – wie beispielsweise ISO 27001 – von Kundenseite vorausgesetzt. Der Nachweis dieser Standards ist mit aufwendigen Prozessen verbunden, stellt jedoch eine wichtige Grundlage für den weiteren Marktausbau und das Vertrauen in die Lösungen von SECANDA dar.

Es besteht das Risiko, dass bestimmte Dienstleistungen, die von Kunden der SECANDA-Gruppe angeboten werden – insbesondere Mensa- und Gastronomieangebote sowie die Nutzung von Multifunktionsdruckern in Einrichtungen und Büros – infolge veränderter Nutzungsgewohnheiten sowie des Einsatzes neuer, zwischenzeitlich verfügbarer Technologien strukturell und dauerhaft weniger nachgefragt werden.

Hieraus resultierende Umsatzrückgänge auf Kundenseite können sich mittelbar negativ auf die Geschäftsentwicklung der SECANDA-Gruppe auswirken. Das Ausmaß dieser Effekte hängt maßgeblich von der Geschwindigkeit technologischer Veränderungen sowie der Anpassungsfähigkeit der jeweiligen Geschäftsmodelle ab.

Gleichzeitig eröffnet die fortschreitende Digitalisierung neue Chancen für digitale Plattformlösungen, mobile Identitäts- und Zugangssysteme sowie cloudbasierte Betriebsmodelle. Insbesondere Software-as-a-Service-Angebote und integrierte digitale Lösungen gewinnen in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung und erschließen zusätzliche Marktpotenziale für die SECANDA-Gruppe.

Darüber hinaus bietet der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz zusätzliche Chancen, etwa zur Optimierung von Betriebsprozessen, zur Verbesserung der Nutzererfahrung sowie zur Entwicklung neuer, datenbasierter Services. KI-gestützte Anwendungen können insbesondere im Bereich Zugangssysteme, Sicherheitslösungen und Nutzerinteraktionen einen weiteren Differenzierungsfaktor darstellen und die Skalierbarkeit der Geschäftsmodelle erhöhen.

Innovationen, neue Anbieter und der Trend zum bargeldlosen Bezahlen in allen Bereichen des täglichen Lebens haben sich insbesondere während und nach der Pandemie dynamisch entwickelt. Dadurch stehen öffentlich zugängliche Zahlungssysteme über Geschäftsbanken sowie neue Paymentanbieter zunehmend im Wettbewerb zu den Lösungen von SECANDA. Auch wenn die Systeme von SECANDA in spezifischen Anwendungsfällen weiterhin entscheidende Vorteile und breitere Einsatzmöglichkeiten bieten, führen die veränderten Marktbedingungen zu einer höheren Komplexität in den Entscheidungsprozessen auf Kundenseite und können dadurch zu Verzögerungen bei der Auftragsvergabe führen.

Die SECANDA AG ist in der Vergangenheit bereits zahlreiche Beteiligungen und Übernahmen eingegangen. Die SECANDA AG wird auch in Zukunft attraktive Beteiligungs- und Übernahmemöglichkeiten prüfen. Eine gelungene Übernahme könnte im Konzern zu einem deutlichen Umsatz- und Ergebnissprung führen. Sollten sich trotz sorgfältiger Prüfung Übernahmen oder Beteiligungen schlecht entwickeln, könnte dies das Konzernergebnis belasten und zu Abschreibungen führen.

Das zyklische Neugeschäft erfordert verstärkte Bemühungen im Bereich der Ressourcen und Liquiditätsplanung. Darüber hinaus dürfte es aufgrund der hohen Marktdurchdringung in den kommenden Jahren immer schwieriger werden, attraktive Neukunden im Hochschulbereich in Deutschland zu gewinnen. Aufgrund des bestehenden Kundenstamms und des daraus resultierenden Basisumsatzes ist die Abhängigkeit vom Neu-Projektgeschäft jedoch nach wie vor reduziert.

Über die Hochschulen, die Chipkartensysteme von SECANDA einsetzen, verfügt die SECANDA Systems AG über Zugang zu rund 1,3 Millionen Studierenden, überwiegend in Deutschland. Hinzu kommen weitere Nutzergruppen über die Kunden der Schwestergesellschaften und Beteiligungen in Deutschland und der Schweiz.

Sollte es SECANDA gelingen, gemeinsam mit neuen Partnern zusätzliche Verträge im Zusammenhang mit dem Zugang zu diesen Nutzergruppen abzuschließen oder darauf aufbauend neue Geschäftsmodelle zu etablieren, könnte sich daraus ein erhebliches Wachstumspotenzial ergeben, das sich positiv auf die zukünftige Ertragsentwicklung der SECANDA-Gruppe auswirken kann.

Für SECANDA Systems und Polyright als Technologieunternehmen ergibt sich die Herausforderung, die über Jahre entstandene, sehr breit aufgestellte Produktpalette immer zeitnah auf dem neuesten Stand hinsichtlich Designs und Funktionalität zu halten – und dies zu wettbewerbsfähigen Preisen. Aufgrund steigender funktionaler Anforderungen und der generellen technischen Weiterentwicklung muss die SECANDA-Gruppe aktiv neue Technologien verfolgen und implementieren, was tendenziell zusätzliche Personalressourcen erfordert.

Die neuen Technologien und Produkte und das Thema ‚Nutzerplattform‘ bietet für SECANDA und die Gruppenfirmen neue Anwendungsmöglichkeiten und damit den Zugang zu neuen Märkten und Kundenkreisen. Die Vermarktung der Lösungen in neue Märkte national und international erfordern Investitionen im Bereich Vertrieb und Service.

SECANDA ist mit der Chipkarte an den Hochschulen im Bereich bargeldloser Zahlungssysteme tätig. Neue Anbieter und neue Technologien wie Mobile Payment und Open-Loop-Payment-Systeme, App-basierte Kommunikations- und Informationssysteme oder moderne Kassensysteme streben nach Marktanteilen in diesem Bereich. Das bietet SECANDA Chancen durch die Einführung und Lizenzierung neuer Technologien und Dienste im Kundenkreis der Hochschulen, bei deren Studierenden und darüber hinaus. Allerdings entstehen auch Risiken, dass neue Bezahl- oder APP-basierte Ausweissysteme die vorhandenen SECANDA-Lösungen nicht nur ergänzen, sondern teilweise ersetzen. Insgesamt können bestehende und neue Wettbewerber speziell im Hochschulmarkt die Marktführerschaft von SECANDA angreifen und so starken Einfluss auf Margen, Geschäftsmodelle und Umsatz nehmen.

Die große Anzahl an Bestandskunden bestellt weiterhin regelmäßig Chipkarten für neue Studierende sowie weitere Nutzergruppen nach. Dieses Geschäft trägt derzeit wesentlich zur Umsatz- und Ertragslage der SECANDA Systems AG bei. Die Kunden sind dabei technisch an die von SECANDA kodierte Chipkarten gebunden. Sollte es dennoch zu einem Rückgang des Kartenvolumens, der Lizenzumsätze oder der erzielten Margen in diesem Geschäft kommen, könnte dies einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der SECANDA Systems AG haben.

Die Konzerngesellschaften sehen sich darüber hinaus regelmäßig mit sich verändernden Markt- und Rahmenbedingungen konfrontiert. Um darauf zu reagieren und die strukturellen Voraussetzungen für weiteres Wachstum sowie eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe zu schaffen, können organisatorische Anpassungen und Reorganisationen erforderlich werden. Solche Maßnahmen können kurzfristig mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Mit zunehmender internationaler Geschäftstätigkeit steigt grundsätzlich auch das Wechselkursrisiko der Konzerngesellschaften. Der Anteil der Umsätze außerhalb der Eurozone ist derzeit jedoch – mit Ausnahme der Geschäftstätigkeit in der Schweiz – noch vergleichsweise gering, sodass daraus gegenwärtig kein wesentlich erhöhtes Risiko für die SECANDA-Gruppe resultiert.

Für Ansprüche aus eventuell durch Produkte verursachte Schäden bestehen Produkthaftpflichtversicherungen, dennoch könnte es in der Unternehmensgruppe zu Schäden kommen, die nicht von Versicherungen gedeckt sind.

Seit dem 01.01.2024 ist die SECANDA AG nicht mehr börsennotiert. Der Aufsichtsrat der SECANDA AG hält heute persönlich rund die Hälfte der Anteile an der Gesellschaft. Maßgebliche Einflüsse auf die strategische Ausrichtung können sich sowohl aus der aktuellen Aktionärsstruktur als auch aus möglichen Veränderungen im Aktionärskreis ergeben. Gleichzeitig kann sich aus der bestehenden Aktionärsstruktur weiterhin ein Zugang zu neuen Märkten, Technologien, Geschäftspartnern sowie zu zusätzlichem Kapital ergeben.

Weitere Chancen bestehen in der Möglichkeit einer Finanzierung des Unternehmens oder auch in einer gesamthaften Veräußerung der Aktien außerhalb der Börse. Demgegenüber stehen Risiken, die sich insbesondere aus der eingeschränkten Fungibilität der Aktien sowie aus dem Wegfall börsenrechtlicher Transparenzanforderungen ergeben können.

Nach Einschätzung des Vorstands hat die Gesellschaft die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Kosten- und Ertragsituation der SECANDA-Gruppe nachhaltig zu sichern. Gleichwohl kann eine

anhaltend niedrige Rentabilität bei gleichzeitig bestehenden Tilgungsverpflichtungen zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf der SECANDA-Gruppe führen. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren weitere Investitionen erforderlich sein, um die Position der SECANDA-Gruppe in neuen Märkten sowie in technologischen Zukunftsfeldern weiter zu stärken.

Der Vorstand überwacht daher kontinuierlich die Liquiditätsentwicklung und den möglichen Finanzierungsbedarf der Gruppe und wird bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität prüfen und ergreifen.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Der Kundenstamm setzt sich bei der SECANDA Systems AG und Polyright nach wie vor im Wesentlichen aus Hochschulen und Universitäten sowie zunehmend großen Unternehmen und Institution mit guter Bonität zusammen. Das den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhaftende inhärente Ausfallrisiko wird von der Geschäftsführung anhand von Plan-Ist-Vergleichen systematisch monatlich überwacht. Durch die Durchführung von Factoring sind Forderungsausfälle die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die SECANDA Systems AG durch die Factoring Vereinbarung zudem über ein adäquates Debitorenmanagement. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel und Lieferantenkrediten sowie bei Bedarf über Kontokorrentlinien und Factoring. Polyright und IDpendant als weitere große Tochtergesellschaften verzichten vor dem Hintergrund der Bonität ihrer Kundenstruktur anders als SECANDA Systems auf Forderungsausfallversicherungen und sichern ihre Forderungen auch nicht über Factoring ab. Die oftmals fortlaufende Fakturierung im Projektverlauf und Anzahlungsrechnungen relativieren dabei das Risiko für die beiden Unternehmen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Unterjährig erfolgt hier monatlich ein Abgleich zwischen der Ertragsplanung und den Ausweisen in den Betriebswirtschaftlichen Auswertungen, sodass mögliche Risiken zeitnah erkannt werden können.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig eine Liquiditätsanalyse durchgeführt, welche einen Überblick über den erwarteten Liquiditätsbedarf im Konzern vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Villingen-Schwenningen, am 8. Mai 2026

Gerson Riesle
Vorstand

SECANDA AG, 78054 Villingen-Schwenningen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.323.633,00	2.323.633,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.475.896,16	10.976.369,08	II. Kapitalrücklage	5.594.113,95	5.594.113,95
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>291.000,00</u>	<u>792.799,85</u>	III. Gewinnrücklagen		
	11.766.896,16	11.769.168,93	andere Gewinnrücklagen	2.387.582,56	2.387.582,56
B. Umlaufvermögen			IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	458.885,97	181.354,35-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			V. Jahresüberschuss	358.061,57	640.240,32
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.225.987,95	1.608.551,31	B. Rückstellungen		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.574,28</u>	<u>81.961,92</u>	1. Steuerrückstellungen	164.762,02	89.918,12
	1.229.562,23	1.690.513,23	2. sonstige Rückstellungen	<u>118.500,00</u>	<u>142.777,50</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	517.857,63	397.855,91		283.262,02	232.695,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.212,00	9.580,10	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.504.939,29	1.904.855,81
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.390,69	1.127,13
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.111,51	402.064,76
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>284.651,20</u>	<u>284.485,73</u>
				1.799.092,69	2.592.533,43
			D. Passive latente Steuern	322.896,26	277.673,64
	<u>13.527.528,02</u>	<u>13.867.118,17</u>		<u>13.527.528,02</u>	<u>13.867.118,17</u>
	<u><u>13.527.528,02</u></u>	<u><u>13.867.118,17</u></u>		<u><u>13.527.528,02</u></u>	<u><u>13.867.118,17</u></u>

SECANDA AG, 78054 Villingen-Schwenningen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>254.000,00</u>	<u>274.000,00</u>
2. Gesamtleistung	254.000,00	274.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	200,00	566,90
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>6.563,98</u>	<u>6.865,72</u>
	6.763,98	7.432,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	308.499,19	309.170,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.578,40</u>	<u>6.507,40</u>
	315.077,59	315.678,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	23.174,44	20.376,42
ab) Fahrzeugkosten	0,00	60,25
ac) Werbe- und Reisekosten	19.765,87	41.864,28
ad) verschiedene betriebliche Kosten	142.030,93	245.809,74
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>386,29</u>	<u>395,79</u>
	185.357,53	308.506,48
6. Erträge aus Beteiligungen	19.106,23	95.213,89
7. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	761.827,72	1.036.784,45
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.076,20	83.074,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.167,27	123.250,27
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	143.110,17	108.830,15
11. Ergebnis nach Steuern	358.061,57	640.240,32
	_____	_____
12. Jahresüberschuss	<u>358.061,57</u>	<u>640.240,32</u>
	=====	=====

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der SECANDA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Von der Erleichterungsvorschrift i. S. v. § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	SECANDA AG
Firmensitz laut Registergericht:	Villingen-Schwenningen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 603048

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

3. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das laufende Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

4. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Ein Anlagenspiegel ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber der SECANDA Systems AG sind Forderungen in Höhe von EUR 1.162.065,62 ausgewiesen. Diese beinhalten den noch offenen Verrechnungssaldo aus dem Ergebnisabführungsvertrag vom 11. April 2011 per 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 761.827,72 sowie überwiegend Steuerverrechnungen aufgrund der steuerlichen Organschaft in Höhe von EUR 400.237,90. Zusätzlich bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.111,51.

Gegenüber der Control Systems GmbH & Co. KG bestehen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 63.922,33.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben über das genehmigte Kapital

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wurde beschlossen, die bisherige Eintragung zum genehmigten Kapital vom 22. Juni 2021 aufzuheben. Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 1.150.000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024).

Am Bilanzstichtag besteht aus der Ermächtigung vom 25. Juni 2024 noch ein genehmigtes Kapital von EUR 1.150.000,00.

5. Eigenkapitalentwicklung

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 2.323.633,00, es ist eingeteilt in 2.323.633 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025, insgesamt EUR 5.594.113,95.

Aufgrund des Beschlusses in der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 wurde der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist wie folgt dargestellt:

Entwicklung Eigenkapital	gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Gewinn- vortrag EUR	Jahres- ergebnis EUR	Eigenkapital gesamt EUR
1. Januar 2024	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	-312.105,75 €	130.751,40	10.123.975,16
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen						
Einstellung Gewinnvortrag				130.751,40	-130.751,40	0,00
Jahresergebnis					640.240,32	640.240,32
Kapitaltransaktionen						
Verkauf eigener Anteile						
Dividendenzahlung						
Einstellung in die Gewinnrücklage						
Kapitalerhöhung						
Einstellung in Kapitalrücklage						
31. Dezember 2024	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	-181.354,35	640.240,32	10.764.215,48
1. Januar 2025	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	-181.354,35	640.240,32	10.764.215,48
Ergebnisbezogene Eigenkapitalveränderungen						
Einstellung Gewinnvortrag				640.240,32	-640.240,32	0,00
Jahresergebnis					358.061,57	358.061,57
Kapitaltransaktionen						
Verkauf eigener Anteile						
Dividendenzahlung						
Einstellung in die Gewinnrücklage						
Kapitalerhöhung						
Einstellung in Kapitalrücklage						
31. Dezember 2025	2.323.633,00	5.594.113,95	2.387.582,56	458.885,97	358.061,57	11.122.277,05

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die erforderlichen Steuerrückstellungen des Vorjahres sowie des laufenden Geschäftsjahres.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (EUR 48.500,00) sowie um Rückstellungen für Personal (EUR 70.000,00).

7. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Restlaufzeit			gesamt Vermerk	
	bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	EUR	
gegenüber Kreditinstituten	400.083,56	1.104.855,73	0,00	1.504.939,29	1
<i>Vorjahr</i>	<i>400.000,04</i>	<i>1.504.855,77</i>	<i>0,00</i>	<i>1.904.855,81</i>	
aus Lieferungen und Leistungen	6.390,69	0,00	0,00	6.390,69	
<i>Vorjahr</i>	<i>1.127,13</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.127,13</i>	
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.111,51	0,00	0,00	3.111,51	
<i>Vorjahr</i>	<i>402.064,76</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>402.064,76</i>	
sonstige Verbindlichkeiten	284.651,20	0,00	0,00	284.651,20	
<i>Vorjahr</i>	<i>284.485,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>284.485,73</i>	
Summe	694.236,96	1.104.855,73	0,00	1.799.092,69	
<i>Vorjahr</i>	<i>1.087.677,66</i>	<i>1.504.855,77</i>	<i>0,00</i>	<i>2.592.533,43</i>	

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1 = in Höhe von EUR 1.504.939,29 durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der SECANDA Systems AG

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

8. Latente Steuern

Im Anlagevermögen der SECANDA Systems AG sind Anlagegüter enthalten, welche als selbsterstellte Wirtschaftsgüter, für welche ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht, zu beurteilen sind. Entsprechend ergibt sich bei der Gesellschaft, bedingt durch den Ergebnisabführungsvertrag, eine unterschiedliche Bewertung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2025 ergaben sich im Wesentlichen aus dieser Abweichung gemäß § 274 HGB passive latente Steuern in Höhe von EUR 322.896,26.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem effektiven Steuersatz in Höhe von 30%. Dieser beinhaltet die Körperschaftsteuer von 15%, den Solidaritätszuschlag von 5,5% zuzüglich der Gewerbesteuer.

9. Haftungsverhältnisse

Es wurden selbstschuldnerische Bürgschaften zur Besicherung von Darlehen des Tochterunternehmens SECANDA Systems AG in Höhe von insgesamt EUR 620.472,40 abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 57.426,37 enthalten.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

12. Angaben zur Fortführung der Jahresergebnisse

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag EUR
Jahresüberschuss	358.061,57
Gewinnvortrag	<u>458.885,97</u>
= Bilanzgewinn	816.947,54

Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2025 zu 100% an der SECANDA Systems AG, Villingen-Schwenningen beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.600.000,00. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 3.397.603,41. Mit Urkunde vom 16.03.2023 wurde die IntraKey technologies AG, Dresden (Amtsgericht Dresden HRB 33571) auf die SECANDA Systems AG rückwirkend zum 01. Januar 2023 verschmolzen. Mit Urkunde vom 09.08.2023 wurde die H. Schomäcker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Amtsgericht Köln HRB 8866) auf die SECANDA Systems AG rückwirkend zum 01. Januar 2023 verschmolzen. Mit Urkunde vom 22.08.2025 wurde die Professional Services GmbH Datentechnik, Villingen-Schwenningen (Amtsgericht Freiburg HRB 602134) auf die SECANDA Systems AG rückwirkend zum 01.01.2025 verschmolzen.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2025 zu 76% an der Control Systems Verwaltungs GmbH (gezeichnetes Kapital EUR 25.564,59) und zu 85% an der Control Systems GmbH & Co KG, Villingen-Schwenningen beteiligt. Die Übernahme der Geschäftsanteile bzw. der Kommanditanteile erfolgte im Januar 2016, im Jahr 2021 wurden die Anteile an der Kommanditgesellschaft um 18% aufgestockt und im Jahr 2025 wurden Anteile von 15% erworben. Im Jahr 2025 wurden zusätzlich Anteile von 24% an der Control Systems Verwaltungs GmbH erworben. Das bilanzielle Eigenkapital der GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 37.144,55, das Kommanditkapital der GmbH & Co KG beläuft sich auf EUR 24.000,00.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2025 zu 100% an der Polyright AG, CH-Sion beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt CHF 1.250.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im August 2017, im April 2019, im Dezember 2019 sowie im Juni 2021. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 CHF 1.080.028,00.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2025 zu 54,0% an der IDpendant GmbH beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im September 2020. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 1.047.330,47.

Die SECANDA AG ist zum 31. Dezember 2025 zu 100% an der SECANDA Systems S.L. beteiligt. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 12.000,00. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgte im Juli 2022. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 31.497,07.

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

3. Namen und Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

- a) Vorstand: Gerson Riesle
 Diplom-Ingenieur (FH), Villingen-Schwenningen
- b) Aufsichtsrat: Dr. Cornelius Boersch
 Diplom-Kaufmann, Selbständiger Unternehmer und Investor, Bäch, Schweiz
- Manfred Rietzler (Vorsitzender)
 Selbständiger Unternehmer und Investor, Bangkok (Thailand)
- Volker Rofalski
 Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, München
- Nicholas Stanforth
 Geschäftsführer, Stockach

4. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Auf die Angabe der Gesamtbezüge für den Vorstand wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB sowie § 288 Absatz 1 HGB verzichtet.

Für Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr EUR 14.000,00 aufgewendet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, nicht eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres beträgt EUR 358.061,57. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe (EUR 816.947,54) auf das Folgejahr vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Villingen-Schwenningen im Mai 2026

Gerson Riesle
Vorstand

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2025

SECANDA AG, Villingen-Schwenningen

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.674,73				228.674,73	228.674,73				228.674,73		0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	228.674,73				228.674,73	228.674,73				228.674,73		0,00	0,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.976.369,08	97.727,23		401.799,85	11.475.896,16	0,00				0,00		11.475.896,16	10.976.369,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	792.799,85	100.000,00-		401.799,85-	291.000,00	0,00				0,00		291.000,00	792.799,85
Summe Finanzanlagen	11.769.168,93	2.272,77-		0,00	11.766.896,16	0,00				0,00		11.766.896,16	11.769.168,93
Summe Anlagevermögen	11.997.843,66	2.272,77-		0,00	11.995.570,89	228.674,73				228.674,73		11.766.896,16	11.769.168,93

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SECANDA AG, Villingen-Schwenningen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SECANDA AG, Villingen-Schwenningen – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SECANDA AG, Villingen-Schwenningen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

ses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebe-

richt erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen

bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu-

grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Villingen-Schwenningen, den 8. Mai 2026

LFK WPG mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Geyer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Daniel Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Testatsexemplars setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der

LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Januar 2024

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der LFK WPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („LFK WPG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die LFK WPG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird die LFK WPG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

LFK WPG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die LFK WPG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die LFK WPG soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die LFK WPG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die LFK WPG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die LFK WPG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der LFK WPG („*Auftraggeber*“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der LFK WPG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Dokumenten, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die LFK WPG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat,

noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der LFK WPG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der LFK WPG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der LFK WPG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der LFK WPG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der LFK WPG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeber-Informationen*“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von LFK-Mitgliedern und Dritten

Die LFK WPG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere LFK-Gesellschaften („*LFK-Gesellschaften*“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der LFK WPG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen andere LFK-Gesellschaften oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*LFK-Personen*“) oder LFK Personen der LFK WPG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der LFK WPG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der LFK WPG anzustrengen. LFK-Mitglieder und LFK-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die LFK WPG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der LFK WPG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften, der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „*Verarbeitungszwecke*“), Auftraggeberinformationen an andere LFK-Gesellschaften, LFK-Personen und externe Dienstleister der LFK WPG, LFK-Gesellschaften oder LFK-Personen („*Dienstleister*“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte ist unter www.lfkvs.de abrufbar), erheben, verwenden, übertragen oder anderweitig verarbeiten können (zusammen verarbeiten).

Die LFK WPG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der LFK WPG mbH verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die LFK WPG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die LFK WPG rechtzeitig von einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlichen erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassung der LFK WPG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der LFK WPG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die LFK WPG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunktes der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die LFK WPG aufgrund der Natur der Leistung dazu verpflichtet ist.

G. Arbeitsergebnisse

Die Adressierung von sämtlichen Arbeitsergebnissen (z.B.: Stellungnahmen, Gutachten, Berichte, Entwürfe, Schriftsätze unabhängig von deren Form und damit auch in Form per E-Mail, Hinweis- und Informationsschreiben, mündliche Ratschläge etc.) erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber. Die Arbeitsergebnisse der LFK WPG sind weder zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte (z. B. potentielle Investoren, Mitbewerber, Behörden, Verkaufs- und Kaufinteressenten, Banken, etc.) bestimmt, noch darf diese dazu verwendet werden, (ganz oder teilweise) zitiert oder abgedruckt zu werden, noch darf hierauf in sonstiger Weise gegenüber unbefugten Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung Bezug genommen werden. Das Auftragsverhältnis besteht lediglich mit dem Auftraggeber. Es werden insbesondere keine vertraglichen Beziehungen mit Dritten begründet. Demgemäß ist der Auftraggeber - vorbehaltlich unserer vorherigen und schriftlichen Zustimmung - nicht berechtigt, Arbeitsergebnisse (auch nicht teilweise) an Dritte weiterzugeben oder Dritten zu gestatten, schriftlich oder mündlich auf unsere Darstellung Bezug zu nehmen.

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die vorliegende Verpflichtung – vor allem die Verwendungsbeschränkungen - im Rahmen seiner Beziehungen zu Dritten durch entsprechende vertragliche Regelungen sicher zu stellen.

Der Auftraggeber ist über das Verwendungsverbot hinaus im Hinblick auf unbefugte Dritte, die Vermögensentscheidungen im Zusammenhang mit dieser Darstellung treffen könnten, verpflichtet, zu vermeiden, irgendwelche Anknüpfungspunkte für eine Haftung unsererseits zu begründen.

Die Erteilung einer Zustimmung der LFK WPG zur Weitergabe an unbefugte Dritte ist davon abhängig, dass der betreffende Dritte zu Gunsten der LFK WPG vorab einen Haftungsverzicht erklärt oder anerkennt, dass auch ihm gegenüber den haftungsbeschränkenden Bestimmungen dieses Vertrages gelten und die vereinbarten Haftungshöchstgrenzen gesamthaft für ihn und den Auftraggeber und etwaige andere Dritte gelten. Es muss außerdem vereinbart werden, dass sich Dritte ein Mitverschulden von dem Auftraggeber und/oder anderer Geschädigten zurechnen lassen müssen.

H. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die LFK WPG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgender Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die LFK WPG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

I. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche kein Bruch der etwaigen Verschwiegenheitsverpflichtungen dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderungen der von der LFK WPG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der LFK WPG erfolgen.

J. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die LFK WPG und andere LFK-Gesellschaften, LFK-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die LFK WPG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die LFK WPG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der LFK WPG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

K. Vollständigkeitserklärung

Die seitens LFK WPG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

L. Geltungsbereich

Die in „Sämtlichen Auftragsbedingungen“ enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die LFK WPG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der LFK WPG gelten ausschließlich die Bedingungen der „Sämtlichen Auftragsbedingungen“; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber dies mit LFK WPG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die LFK WPG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die LFK WPG mit der Erbringung der Leistung vorbehaltlos beginnt.

M. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistung resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Villingen-Schwenningen, Deutschland, oder nach Wahl der LFK WPG (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistung schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der LFK WPG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



LFK WPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rottweiler Straße 98 | 78056 Villingen-Schwenningen
Ortenberger Straße 13 | 77654 Offenburg
Albert-Schweitzer-Straße 9 | 78532 Tuttlingen

www.lfkvs.de
info@lfkvs.de

